

**Die Magistratsvorlage über die Massenspeisung.**

Den Berliner Stadtverordneten ist jetzt die Magistratsvorlage „betreffend die Einrichtung einer städtischen Volksspeisung“ zugegangen, durch welche die schon ausführlich mitgeteilten Beschlüsse des Magistrats über die Massenspeisung der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Der Antrag des Magistrats lautet:

Wir beantragen, die Versammlung wolle beschließen: Die Versammlung erklärt sich mit der Einrichtung der Massenspeisung im vorgeschlagenen Umfange einverstanden und genehmigt zum Zwecke der erforderlichen baulichen Anlagen und ihrer Einrichtungen Ausgaben in Höhe von zwei Millionen Mark aus dem Vorschußkonto.

Zur Begründung des Antrages wird u. a. ausgeführt: Die Schwierigkeiten der privaten Lebensmittelversorgung und die Notwendigkeit, die vorhandenen Borräte sparsam und gleichmäßig zu verteilen, legen uns die Pflicht auf, rechtzeitig für die Sicherung einer ausreichenden Volksernährung Sorge zu tragen. Die Schwierigkeiten der privaten Versorgung werden möglicherweise in näherer oder fernerer Zeit derart wachsen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Berliner Bevölkerung mit fertigen Speisen zu versehen. Die außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen umfassenden Organisation und die Unmöglichkeit, sie noch rechtzeitig ins Leben zu rufen, wenn bereits die Notwendigkeit von Massenspeisungen dringend geworden sein sollte, legen uns die unabweisbare Pflicht auf, schon jetzt eine solche Organisation vorzubereiten, um bei Eintritt des Bedürfnisses in der Lage zu sein, die Versorgung der Bevölkerung mit zubereiteten Speisen unter Anpassung an die vorhandenen Lebensmittelvorräte vornehmen zu können. Wir haben deshalb auf Grund eines Beschlusses der Lebensmittel-Deputation vom 15. Mai 1916 ungesäumt die erforderlichen vorbereitenden Schritte getan. — Es folgen dann die bereits mitgeteilten Angaben über die Verteilung der Ausgabestellen über das ganze Stadtgebiet.